

Betreff: **Budgetbegleitgesetz 2003,
Begutachtung des Entwurfs eines Bundesgesetzes,
mit dem vorübergehende Maßnahmen im Bereich
des Strafaufschubs getroffen werden**

Bezug: JMZ 641.006/1-II.1/2003

Die aktuelle Entwicklung der Gefangenenzahlen in Österreich, die bereits in mehreren Justizanstalten zu einem Überbelag geführt hat, erfordert eine Maßnahme des Gesetzgebers. Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgeschlagenen weiteren Strafaufschubsmöglichkeiten sind durchaus geeignet, das Problem zu entschärfen. Durch die vorgesehene zeitliche Begrenzung (30.6.2005) wird auch das Gewicht des Einwands, dass die Strafe möglichst rasch anzutreten bzw. zu vollziehen ist, entscheidend verringert.

Mittel- bis langfristig sollte aber einerseits die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Zahl von Haftplätzen und andererseits auch wiederum die Forcierung der bedingten Entlassung ins Auge gefasst werden.

Die Stellungnahmen der Staatsanwaltschaften Linz, Salzburg, Wels, Steyr und Ried/l. sind angeschlossen. Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Ausfertigungen der ha. Stellungnahme per Post und auch elektronisch übermittelt.

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft:

5 Beilagen



**REPUBLIK ÖSTERREICH
Oberstaatsanwaltschaft
Linz**

Linz, am 23.4.2003
Gruberstraße 20
A 4020 Linz
Briefanschrift:
A-4010 Linz, Postfach274
Sachbearbeiter:
LOStA Dr. Pilgermair
Telefon: 0732/7601
Klappe (DW) 1600
Telefax: 0732/7601-1608
Jv 936 - 1/03

An das

Bundesministerium für Justiz

W I E N